

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrecht auf barrierefrei ausgestaltete Medien garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen - älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

Im Bereich des öffentlichen Rundfunks und der öffentlichen Fernsehsender ist bezüglich barrierefreier Angebote schon einiges erreicht worden. Es bleibt aber auch hier noch einiges zu tun. Leider haben die privaten Anbieter noch nicht viel unternommen. Dies muss sich ändern. Eine korrekte Umsetzung der neuen EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2018 wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Selbstvertretungsorganisationen, Vereinen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen darauf hinzuwirken, dass gemäß der UN-BRK die barrierefreie Zugänglichkeit und die barrierefreie Nutzbarkeit aller Medienangebote für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen ermöglicht. Dazu gehören Untertitelung, Gebärdensprachdolmetschung und Audiodeskription sowie Beiträge in Leichter Sprache im Fernsehen, Radio und im Internet. Dabei ist auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2018 korrekt und konsequent umzusetzen;
 3. sich dafür einzusetzen, das Angebot an barrierefreien Werken massiv auszuweiten und den Nutzerinnen und Nutzern diese in großer Vielfalt und Qualität zur Verfügung zu stellen. Dafür ist ein breites Netz von Befugten Stellen zu schaffen sowie die langfristige Finanzierung der Umsetzung von Literatur in barrierefreie Formate und der Förderung inklusiver Strukturen beim Zugang zu Büchern und anderen Werken durch Bund, Länder und Kommunen sicherzustellen. Auch sollten sich Verlage und Interessenvertreterinnen und -vertreter am Zuwachs barrierefreier Buchformate angemessen beteiligen. Um dies zu erreichen, sollte eine gesetzliche Verpflichtung der Verlage zum Angebot barrierefreier Buchformate geprüft und ggf. vorgelegt werden;
 4. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Filmförderungen an den Grundsatz umfassender Barrierefreiheit zu binden und schrittweise alle Filme für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten und dabei alle Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind hierfür langfristig ausreichend finanzielle Mittel für Förderungen bereitzustellen;
 5. Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen auch in allen Gremien der Rundfunkanstalten eine Mitgliedschaft, Rede- und Stimmrecht zu garantieren.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion